



Hochschule  
Albstadt-Sigmaringen  
Albstadt-Sigmaringen University

## **Gebührensatzung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für das Zertifikatsprogramm OPEN C<sup>3</sup>S**

**Vom  
21.10.2015**

Aufgrund von §§ 2 und 14 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1, 56) sowie § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am 13.10.2015 die nachstehende Gebührensatzung für das Zertifikatsprogramm Open C<sup>3</sup>S beschlossen.

Die Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat dieser Satzung am 13.10.2015 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) zugestimmt.

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen erhebt für das Zertifikatsprogramm Open C<sup>3</sup>S und den damit im Zusammenhang erbrachten sonstigen öffentlichen Leistungen Gebühren nach der Anlage 1 dieser Satzung. Die Erhebung von Gebühren nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) sowie Beiträge dem Studierendenwerkgesetz gemäß bleiben hiervon unberührt.

## **§ 2 Höhe der Gebühr**

- (1) Die Studiengebühr wird pro Modul berechnet. Die Höhe der Studiengebühren für einzelne Module entspricht dem in der Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Im Falle der Wiederholung einer Prüfung wird entsprechend des in der Anlage zu dieser Satzung geregelten Gebührentatbestandes eine gesonderte Gebühr erhoben.
- (3) Für das Ablegen einer Anerkennungsprüfung früherer Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb eines Gesamtzertifikats (Anlage 2) bemisst sich die Gebühr gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (4) Die Höhe der Gebühr für die Anrechnungsprüfung (= bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein Studium) entspricht dem in der Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (5) Für die Erstellung eines Gesamtzertifikats wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 1 erhoben.

## **§ 3 Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Zur Zahlung ist verpflichtet, wer seine Teilnahme an den Modulen oder Prüfungen des Zertifikatsprogramms Open C<sup>3</sup>S beantragt. Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung.
- (2) Alle Gebühren werden mit Erlass des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt.
- (3) Werden die fälligen Gebühren nicht im bekanntgegebenen Zeitraum entrichtet, erfolgt keine Anmeldung. Der/die Studierende ist dann von einer Teilnahme ausgeschlossen.

## **§ 4 Rückerstattung**

Eine Erstattung der geleisteten Modulgebühren sowie gesonderten Prüfungsgebühren bei durch den Studierenden zu vertretender Nichtteilnahme oder für ein bereits begonnenes Modul erfolgt nicht. Eine Erstattung von Gebühren für nicht begonnene Module im Falle unverschuldeter Nichtteilnahme kann nur auf Antrag erfolgen. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe der Gründe an den Zertifikatsausschuss des Zertifikatsprogramms Open C<sup>3</sup>S zu richten.

## **§ 5 Stundung, Niederschlagung, Erlass**

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren bestimmt sich nach den §§ 21 und 22 Landesgebührengesetz i.V.m. den §§ 34 und 59 Landeshaushaltsordnung.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sigmaringen, den 21.10.2015



**Dr. Ingeborg Mühldorfer**  
Rektorin

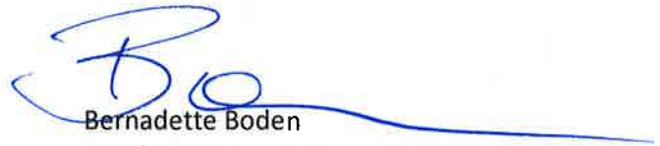
---

**Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung**

Ausgehängt am: **21. 10. 15**

Abgenommen am: **- 5. 11. 15**

Zur Beurkundung



Bernadette Boden  
Kanzlerin

Anlage 1

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühren in €																								
1	<p>A) <u>≥ 15 Teilnehmern</u> Gebühren pro Modul/für alle Module (inkl. Prüfungsabnahme und Korrektur)</p> <p>B) <u>&lt; 14 Teilnehmern</u></p> <table border="1" data-bbox="296 600 783 1077"> <thead> <tr> <th>Teilnehmerzahl</th> <th>Kosten in € pro TN/ pro Modul</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>14</td><td>1.560,-</td></tr> <tr><td>13</td><td>1.650,-</td></tr> <tr><td>12</td><td>1.750,-</td></tr> <tr><td>11</td><td>1.870,-</td></tr> <tr><td>10</td><td>2.010,-</td></tr> <tr><td>9</td><td>2.190,-</td></tr> <tr><td>8</td><td>2.400,-</td></tr> <tr><td>7</td><td>2.680,-</td></tr> <tr><td>6</td><td>3.050,-</td></tr> <tr><td>5</td><td>3.580,-</td></tr> <tr><td>4</td><td>4.360,-</td></tr> </tbody> </table>	Teilnehmerzahl	Kosten in € pro TN/ pro Modul	14	1.560,-	13	1.650,-	12	1.750,-	11	1.870,-	10	2.010,-	9	2.190,-	8	2.400,-	7	2.680,-	6	3.050,-	5	3.580,-	4	4.360,-	<b>1.490,00</b>
Teilnehmerzahl	Kosten in € pro TN/ pro Modul																									
14	1.560,-																									
13	1.650,-																									
12	1.750,-																									
11	1.870,-																									
10	2.010,-																									
9	2.190,-																									
8	2.400,-																									
7	2.680,-																									
6	3.050,-																									
5	3.580,-																									
4	4.360,-																									
2	<p>Wiederholungsgebühren: Gebühr für bedarfsweise Wiederholung einer Prüfung (inkl. Korrektur) Einzelheiten der Wiederholung regelt die Zertifikatsordnung in der jeweils aktuellsten Fassung.</p>	<b>230,00</b>																								
3	<p>Gebühr für das Ablegen einer gesonderten Prüfung zum Zweck der Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten für ein Hochschulzertifikatsstudium (Gesamtzertifikat; gemäß Anlage2*)</p>	<b>290,00</b>																								
4	<p>Pauschale Gebühr für die Anrechnungsprüfung und Anerkennungsprüfung zur Feststellung gleichwertig erbrachter Leistungen für ein Hochschulzertifikatsstudium (Gesamtzertifikat; gemäß Anlage2*)</p>	<b>390,00</b>																								
5	<p>Pauschale Gebühr zur Ausstellung eines Gesamtzertifikats gemäß Anlage 2</p>	<b>90,00</b>																								

Anlage 2

\* Gesamtzertifikate Stand: 09/2015:

Datenträgerforensiker /-in	Netzwerkforensiker /-in
<b>Modul</b>	<b>Modul</b>
Applied Computer Systems 	Applied Computer Systems
Python 1 – Programmieren im IT-Security-Umfeld	Python 2 - Programmieren im IT-Security-Umfeld 
Python 2 - Programmieren im IT-Security-Umfeld	Internettechnologien
Datenträgerforensik 1	Methoden digitaler Forensik
Datenträgerforensik 2	Netzsicherheit 1
Methoden digitaler Forensik	Netzsicherheit 2
Computerstrafrecht 	Computerstrafrecht 

 = Wahlmodule (jeweils ein Modul pro Bündel muss aus den zwei Wahlmodulen belegt werden)

**Modulübersicht**

Aktuelle Module: Stand 09/2015

	Modul		Modul
1	Applied Computer Systems	12	Mobilfunkforensik
2	Computerstrafrecht	13	Netzsicherheit 1
3	Computerstrafprozessrecht	14	Netzsicherheit 2
4	Cybercrime	15	Python 1 - Programmieren im IT-Security-Umfeld
5	Datenträgerforensik 1	16	Python 2 - Programmieren im IT-Security-Umfeld
6	Datenträgerforensik 2	17	Reverse Engineering/Malware-Analyse
7	Einführung Cyberwar	18	SPAM
8	Internettechnologien	19	Systemnahe Programmierung
9	Kryptographie 1	20	Unix-Forensik
10	Kryptographie 2	21	Windows-Forensik
11	Methoden digitaler Forensik		